

Protokollauszug

15. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.10.2015

TOP 4.2. Jugendhilferechtliche Leistungen für junge Menschen, Kinder und Familien aus dem Kreis der Asylsuchenden

zur Kenntnis genommen DrS/2015/238

Herr Heinze erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass es bei den Rechtsansprüchen nach dem SGB VIII für Personen, mit einem gewöhnlichen Aufenthalt und einem vorläufigen Bleiberecht keinen Unterschied zu den deutschen Bürgern gebe.

Auf die Nachfrage von Herrn Josov, ob den Familien dieser Rechtsanspruch bewusst sei, erklärt zunächst der Vorsitzende, dass dieses möglichst bekannt gegeben wird. Nach Aussage von Herrn Stankat hätten bei den betroffenen Familien zunächst andere Fragen wie z.B. Spracherwerb sowie Wohnungs- und Arbeitssuche Priorität, was allerdings eine Wahrnehmung der Leistungsansprüche in der Jugendhilfe auch nicht ausschließe. Personen, die länger hier leben würden, würden das Angebot bereits nutzen. Informationen würden aber jedenfalls weiter gegeben werden.

Pause: 18:35 Uhr – 18:40 Uhr